

# Rudolf Wöhrl AG

Nürnberg

## Bekanntmachung des Beschlusses der zweiten Anleihegläubigerversammlung vom 28. November 2016

betreffend die

6,500% Inhaberschuldverschreibungen 2013/2018 ISIN: DE000A1R0YA4 / WKN: A1R0YA, eingeteilt in 30.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (jeweils einzeln eine „**Schuldverschreibung**“ und alle Schuldverschreibungen zusammen die „**Anleihe**“) der Rudolf Wöhrl AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 27869 (die „**Emittentin**“ oder die „**Anleiheschuldnerin**“)

Die zweite Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen hat am Montag, den 28. November 2016 folgendes beschlossen:

### **„2. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger**

Herr Rechtsanwalt Christian H. Gloeckner von der Kanzlei G&P Gloeckner.Fuhrmann.Nentwich.Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, geschäftsansässig: Prinzregentenufer 3, D-90489 Nürnberg, wird zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger („**gemeinsamer Vertreter**“) bestellt.

Der Umfang seiner Aufgaben und Befugnisse richtet sich nach den Bestimmungen des SchVG.

Der gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt.“

Der Beschluss der Gläubigerversammlung wurde mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Nürnberg, im November 2016

Rudolf Wöhrl AG

*Der Vorstand*